

Bericht

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 2634), mit dem das Burgenländische Sozialunterstützungsgesetz geändert wird (Zahl 22 - 1916) (Beilage 2661).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialunterstützungsgesetz geändert wird, in ihrer 50. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 02.10.2024, beraten.

Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Wolfgang Sodl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Sozialunterstützungsgesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 02. Oktober 2024

Der Berichtersteller:
Wolfgang Sodl eh.

Der Obmann-Stv. des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Robert Hergovich eh.